A18 Durch Qualität im Ganztag in allen Schulen in SH Lern- und Lebensräume entstehen lassen

Gremium:	LAG KiJuFa und LAG Bildung
Beschlussdatum:	22.08.2023
Tagesordnungspunkt:	5 Anträge

Antragstext

Auf Bundesebene wurde die stufenweise Einführung eines Rechtsanspruchs auf die Schulkindbetreuung in Grundschulen ab 2026 beschlossen. Dies stellt Kommunen auch in Schleswig-Holstein vor große Herausforderungen. Uns GRÜNEN ist wichtig, Schulen, Trägern, Partnerinnen und Partnern der außerschulischen Bildung, aber auch Kindern und ihren Eltern Orientierung zu geben und gemeinsam daran zu arbeiten, den Ganztag nachhaltig und zukunftsfähig auszugestalten. Mit der Entwicklung einer Rahmenkonzeption für den Ganztag in Schleswig-Holstein werden jetzt Weichen gestellt für die Mindeststandards für Schulkindbetreuung in den Kommunen und kreisfreien Städten.

Wir wollen für unsere Kinder mehr als Betreuungseinrichtungen mit Mittagsverpflegung und Hausaufgabenzeit. Wir wollen flächendeckend im Land pädagogische Lern- und Lebensräume schaffen, in denen pädagogische Fachkräfte Kindern selbstbestimmtes Lernen ermöglichen und Bildungsgerechtigkeit sowie inklusives Lernen selbstverständliche Ziele der pädagogischen Arbeit sind. Lern- und Lebensräume, die auch Lehrkräften einen anderen Blick auf Kinder ermöglichen. Unser Ziel ist, dass Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte im Ganztag sowie Schulsozialarbeit gemeinsam Ganztag in der Schule entwickeln – in den kreisfreien Städten genauso wie in den ländlichen Kommunen.

Als GRÜNE setzen wir uns für ein landesweit verbindliches Rahmenkonzept zur Qualität des Ganztags ein, welches inhaltliche und pädagogische Qualitätsstandards für die Ausgestaltung der Ganztagsbetreuung formuliert. Nach Haushaltslage werden den Kreisen und kreisfreien Städten entsprechend der Anforderungen der Bildungsleitlinien für pädagogische Räume, Personal und Ausstattung Haushaltsmittel für die schrittweise Umsetzung zur Verfügung gestellt.

- Bei der Ausgestaltung von Ganztagsangeboten gilt es, Vor- und Nachmittag gewinnbringend miteinander zu verknüpfen. Ein inhaltliches und pädagogisches Rahmenkonzept sollte analog zu den „Leitlinien zum Bildungsauftrag in Kindertagesstätten“ einen ganzheitlichen Bildungsbegriff zu Grunde legen, welcher Querschnittsdimensionen von Bildung aufzeigt und etwa die Bedeutung musisch-ästhetischer, gesundheitlicher und kultureller Bildung herausstellt. Das Ganztagskonzept sollte sinnvoll mit den Fachanforderungen verzahnt werden und neben den Bildungsleitlinien auch Erfahrungen von Vereinen und außerschulischen Bildungsträgern sowie aus dem PerspektivSchul-Programm berücksichtigen.

- Wenn Schule zum Lern- und Lebensort werden soll, brauchen wir das Erlernen von Kulturtechniken im Schulunterricht sowieSelbstbildungsprozesse außerhalb des Unterrichts, beispielsweise in Freispielphasen, Arbeitsgemeinschaften am Nachmittag sowie in Ferienprojekten. Darüber hinaus sollte ein Rahmenkonzept Anforderungen an alltagsorientierte sprachliche Bildung, Inklusion sowie die Berücksichtigung der

individuellen Lebenslagen der Kinder beschreiben. So ergänzen und bereichern Ganztagsangebote das schulische Lernen.

- Kinder haben ein Recht auf Beteiligung in allen Belangen zur Gestaltung ihres eigenen Lebens und des Lebens in der Gemeinschaft. Im Rahmenkonzept soll verankert sein, dass die Interessen der Kinder bei sämtlichen noch zu treffenden Entscheidungen Berücksichtigung finden und sie sowie ihre Eltern und Personensorgeberechtigten entsprechend zu beteiligen sind.

- Das Rahmenkonzept soll nach dem Vorbild der Regelung zur Evaluation des Kindertagesförderungsgesetzes § 58 (KiTaG) in der Umsetzung begleitet und evaluiert werden. Eine Überarbeitung im Austausch mit den Schulträgern, Landeselternvertretungen sowie außerschulischen Bildungsträgern und der Jugendhilfe schließt an die Evaluation an.

Zur Umsetzung des Rahmenkonzepts setzen wir GRÜNE uns auf kommunaler Ebene dafür ein, dass Schulträger und Jugendämter in Zusammenarbeit mit Schule, Ganztagskräften, Schulsozialarbeit und außerschulischen Bildungsträgern Leitlinien für den Ganztag entwickeln, die auch pädagogische Qualität beschreiben:

- Alle Kinder mit erhöhtem Unterstützungsbedarf müssen verlässlich und niedrigschwellig durch Eingliederungshilfe an den Angeboten des Ganztags teilnehmen können. Gemeinsam mit Kreisen und kreisfreien Städten müssen wir Strukturen aufbauen, um Unterstützungsangebote wie Sprachförderung und Assistenz gebündelt immer mit dem Blick auf den Einzelfall anzubieten.

- Auch angesichts des Fachkräftemangels ist unser Anspruch, dass bis 2029 in allen Ganztagseinrichtungen zumindest in der Leitung pädagogische Fachkräfte eingestellt werden sollen. Die Leitung des Ganztags soll dabei Teil einer erweiterten Schulleitungsrunde sein. Durch Bündelung und Verzahnung der schulischen Unterstützungssysteme mit dem Ganztag können mehr Arbeitsplätze in Vollzeit entstehen und so die Attraktivität des Berufsfeldes erhöht werden.

- Die mit der Ausgestaltung befassten Akteure sollen zum Zweck der gemeinsamen Umsetzung des Rahmenkonzepts zur Qualität des Ganztags Kooperationsvereinbarungen auf Augenhöhe treffen und gemeinsam die Ganztagsschule fortentwickeln.

Auf Landes- und Bundesebene setzen wir uns als GRÜNE dafür ein, nach Haushaltslage Kreise und kreisfreie Städten entsprechend der Anforderungen des Ganztagskonzepts bei Personalausbau und Fortbildungsangeboten zu unterstützen und Eltern zu entlasten:

- Für den räumlichen Ausbau und die Weiterentwicklung des Ganztags auch im Hinblick auf Inklusionsfragen brauchen die Kommunen und kreisfreien Städte die Unterstützung des Bundes, um eine Umsetzung des Ganztagskonzepts im pädagogischen Alltag zu ermöglichen. Angebotsqualität sowie

Bildungsgerechtigkeit und Inklusion dürfen nicht allein vom Schulträger abhängen.

- Eine Aus- und Fortbildungsoffensive zum Rahmenkonzept in Zusammenarbeit mit den Schulträgern soll die konzeptionelle Umsetzung in den Ganztagseinrichtungen begleiten. Neben der dringend notwendigen Ausbildung neuer Fachkräfte soll dabei auch eine Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften und sonstigem schulischen Personal zu Aspekten des Ganztags erfolgen.

- Wir setzen uns für eine Rahmengesetzgebung ein, die die Reduzierung der Elternbeiträge für die Betreuung und Angebote im Ganztag bei Geschwistern und geringen Einkommen möglichst bürokratiearm regelt.

Begründung

Die Vielfalt der Betreuungseinrichtungen sowie der unterschiedliche Stand der Entwicklung des Ganztagsangebots im Land SH erfordert ein schrittweises Vorgehen.

Fachlich ist die Bedeutung des Ganztags für mehr Bildungsgerechtigkeit unumstritten und von verschiedenen wissenschaftlichen Einrichtungen wurden Gelingensfaktoren für die Umsetzung beschrieben. Beispielsweise hat das Leibniz-Institut für Bildungsforschung[1] (DIPF) die Bedingungen für eine erfolgreiche Angebotsgestaltung im Ganztag entwickelt. Betreuungsqualität braucht Orientierung. Ganztag soll und kann mehr sein als pädagogisch begleitetes Mittagessen und Hausaufgabenbetreuung. Ganztag kann Kindern (und Jugendlichen) selbstbestimmte Bildungsmöglichkeiten vorhalten und damit zur Bildungsgerechtigkeit beitragen. Der ganzheitliche, ressourcenorientierte Blick auf Kinder und Jugendliche kann auch für Lehrkräfte im Unterrichtsalltag hilfreich sein. Dies ist beispielhaft in einigen Ganztagsschulen und Betreuten Grundschulen in SH schon jetzt umgesetzt.

In den Koalitionsvereinbarungen auf Landesebene letzten Sommer wurde die Entwicklung einer Rahmenkonzeption vereinbart, ohne näher auszuführen, ob die Angebotsqualität beschrieben werden soll und wie diese gesetzlich verankert werden soll.

Der außerschulische Bildungsbegriff der Bildungsleitlinien des Landes Schleswig-Holstein[2] bereichert das schulische Lernen um selbstbestimmte Lernprozesse. Die Bildungsleitlinien bieten den Mitarbeitenden sowie außerschulischen Partnern im Ganztag Orientierung für die pädagogische Arbeit, sie gelten nicht nur für Kindertageseinrichtungen, sondern auch für Horteinrichtungen, nicht aber für Betreuungseinrichtungen für Schulkinder. Eine Orientierung der pädagogischen Arbeit im Ganztag unter anderem an dem außerschulischen Bildungsbegriff in den Bildungsleitlinien bedeutet einen Qualitätsstandard für die pädagogische Arbeit und ermöglicht Perspektivenvielfalt in multiprofessionellen Teams im Lern- und Lebensort Schule.

Da der Ausbau der Ganztagsbetreuung sowie der Rahmenbedingungen in den Kreisen und kreisfreien Städten unterschiedlich weit fortgeschritten ist, braucht die Umsetzung der Rahmenkonzeption Evaluation und Steuerung. Eine Überarbeitung der Rahmenkonzeption nach Auswertung der Erfahrungen trägt zur Qualitätsentwicklung und -sicherung bei.

[1]https://www.dipf.de/de/institut/dipf-medien/broschueren/entwicklung-guter-bildungsangebote-fuer-kinder-und-jugendliche-handlungswissen-fuer-den-ganztag

[2]https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/VIII/Service/Broschueren/Broschueren_VIII/Kita/BildungsleitlinienDeuts-ch.html

Unterstützer*innen

Mathias Schmitz (KV Pinneberg); Gazi Freitag (KV Kiel); Christian Herzberg (KV Rendsburg-Eckernförde); Fabian Osbahr (KV Segeberg); Arne Lunding (KV Segeberg); Ann-Kathrin Tranziska (KV Pinneberg); Christina Birnbacher (KV Stormarn); Artur Hermanni (KV Pinneberg); Andrea Eva Dreffein-Hahn (KV Pinneberg); Klaus-Christian Kalkhoff (KV Rendsburg-Eckernförde)